

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 21.03.2025

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. V. Oberrechtsrat Michael Brey

Betreff: Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 84 im Bereich "Weiherbachstraße - Mühlbachstraße"

- I. Fortschreibungsbeschluss**
- II. Grundsatzbeschluss**
- III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit**

I. Fortschreibungsbeschluss

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Landshut, wirksam seit dem 03.07.2006, werden mit Deckblatt Nr. 84 im Bereich „An der Weiherbachstraße zwischen Theodor-Heuss-Straße und Mühlbachstraße“ fortgeschrieben.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 11 : 0

II. Grundsatzbeschluss

Dem Deckblatt Nr. 84 im Bereich „An der Weiherbachstraße zwischen Theodor-Heuss-Straße und Mühlbachstraße“ vom 21.03.2025 zum seit dem 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplan und Landschaftsplan wird im Grundsatz zugestimmt.

Das Deckblatt zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan sowie die Begründung vom 21.03.2025 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 11 : 0

III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 11 : 0

Landshut, den 21.03.2025

STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

